

Sitzungsvorlage Nr. 1367/2017



| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 30.05.2017 | öffentlich |

Erstellung Holzlager mit Abstellraum für landwirtschaftliche Geräte, Haldenrain 8 in Mannenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Holzlagers mit Abstellraum für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Haldenrain 8 wird hergestellt.
2. Das Dachwasser ist auf dem Grundstück durch Versickerung zu beseitigen. Die Zufahrt ist offenporig auszubilden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Haldenrain 8 ein kleines Gebäude zu erstellen, in dem im Untergeschoss landwirtschaftliche Geräte abgestellt und im Erdgeschoss Holz gelagert werden kann. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 6 m auf 6 m und eine Traufhöhe von 4 m. Es erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad und einem Dachvorsprung von 0,50 m auf der Ostseite und 1 m auf den drei anderen Seiten.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 1 Ansicht